

**1. Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)
der Gemeinde Großweil**

vom 19.04.2011

§ 1

Die Satzung in der Fassung vom 19.04.2011 wird wie folgt geändert:

1. § 10 Verbrauchsgebühr wird wie folgt geändert:


§ 10
Verbrauchsgebühr

- (1) ¹Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. ²Die Gebühr beträgt **1,50 €** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.
- (2) ¹Der Wasserverbrauch wird durch geeichte Wasserzähler ermittelt. ²Er ist durch die Gemeinde zu schätzen, wenn
1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist oder
 2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird oder
 3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.
- (3) ¹Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr **1,50 €** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

**§ 2
In – Kraft – Treten**

1. Die Satzung tritt am 01.05.2023 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt § 10 der Satzung in der Fassung vom 19.04.2011 außer Kraft.

Großweil, den 28.03.2023


Frank Bauer
1. Bürgermeister